



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Hochwasser des Riedstroms im Juni 2024: Finanzielle Hilfen für die privaten Haushalte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für eine Entschädigung der vom Hochwasser des Riedstroms betroffenen Haushalte einzusetzen. Da es sich beim Riedstrom um eine gezielte Ausleitung von Hochwasserspitzen zum Schutz der Bevölkerung handelt, müssen betroffene Haushalte eine Entschädigung in Höhe von mindestens 90 Prozent der Schadenssumme erhalten.

Begründung:

Eines der größten Überschwemmungsgebiete an der schwäbischen Donau ist der Riedstrom, der bei Gundelfingen beginnt und über Lauingen und Dillingen bis hinter Höchstädt führt. Aufgrund einer bewussten politischen Entscheidung wird im Hochwasserfall Donauwasser in den Riedstrom ausgeleitet, u. a. um andere Gebiete vor Hochwasser zu schützen. Zahlreiche Städte an der schwäbischen Donau, z. B. Donauwörth, aber auch Städte außerhalb Schwabens weiter flussabwärts profitieren von dieser Hochwasserschutzwirkung. Die Last tragen dabei die überschwemmten Haushalte im Donauried.

Die aufgetretenen Schäden des jüngsten Hochwassers waren enorm, sei es bei Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen der Wirtschaft oder der Landwirtschaft. In den betroffenen Orten sind viele Häuser bis heute noch nicht bewohnbar. Allein in dem kleinen Ort Zusum wird die Schadenssumme auf 3,5 Mio. Euro geschätzt. Die Entschädigungszahlungen lagen bislang bei 80 Prozent, in Härtefällen sogar bei 100 Prozent des unmittelbar durch Hochwasser ausgelösten Schadens. Hochwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht einseitig zulasten einzelner Betroffener gehen. Zukünftig sollen daher 90 Prozent der Schadenssumme ausgezahlt werden.